

Beschluss



aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung am

15.07.2021

Sitzungsteil öffentlich

Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Über dem Seegrund" 334/GV

Beschluss:

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplans ist so zu ändern, dass die Zahl der zulässigen Wohneinheiten grundsätzlich und für ein möglichst umfangreiches Teilbaugebiet auf eine Wohneinheit je Baugrundstück begrenzt wird. Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Bebauungsplanentwurf entsprechende rechtlich umsetzbare Festsetzungen unter Berücksichtigung aller hierfür erforderliche Detailfragen einzuarbeiten. Die geänderte Fassung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 4 a Satz 1 BauGB erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

- 2) Es wird beschlossen, dass i. S. des § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und dass i. S. des § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, WGS und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Im Anschluss nehmen die drei Gemeindevertreter wieder an der Sitzung teil und werden über das Beratungsergebnis informiert.